

der Landstraßenbau gleichen Schritt gehalten, so daß unser Land jetzt mit Eisenbahnen und Landstraßen wie mit einem Spinnwebgewebe überzogen ist und jeder Ort bequem erreicht werden kann.

2. Weite Wegstrecken, die sonst mühsam und mit Gefahr zurückgelegt wurden, werden heute schnell und bequem mit der Eisenbahn befahren, und das Reisen kostet weniger Geld als früher. Die Eisenbahn schafft jedes brauchbare Ding schnell an seinen Ort und läßt es zu seinem Werte kommen. Ubergroße Fenerung oder gar Hungersnot, wie sonst, können darum jetzt nur schwer entstehen. Die Eisenbahn ist daher der Menschheit zum großen Segen geworden. Auch für die Einigung des deutschen Volkes war die Eisenbahn von Bedeutung. Durch den regen Verkehr rückten sich die Bewohner näher, lernten sich besser kennen und wünschten immer lebhafter, wieder ein Volk zu sein, wie es vor alters gewesen war.

3. Das bequeme und billige Reisen verlockt aber auch manche, der Heimat leichtsinnig den Rücken zu kehren und in der Fremde ihr Glück zu suchen. Dazu finden die Erzeugnisse fremder Länder leichtern Zutritt in unsere Gauen und machen unser Volk in dem Maße von der Fremde abhängig, als sie seine Bedürfnisse mehren und die Bodenbestellung verändern. So mindert z. B. die große Einfuhr von fremdem Getreide den Körnerbau, die Einfuhr der Baumwolle den Flachsbau, während andererseits der Rübenbau und die Fabriken vermehrt werden.

4. Wie die Eisenbahnen auf dem Lande, so besorgen jetzt Dampfschiffe den Verkehr auf den Flüssen und Meeren. Zu gleicher Zeit sind auch die Telegraphen entstanden, die mit Blitzesschnelle eine Nachricht von einem Ende der Erde zum andern gelangen lassen und den Verkehr noch schneller und bequemer gestalten. Telephone gestatten selbst mündliche Unterredungen zwischen Personen an verschiedenen Orten.

## 104. Die Ablösungen.

Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft waren nicht auch die Rechte der Grundherren und die Pflichten der Grundholden aufgehoben, sondern diese mußten erst ordnungsmäßig abgelöst werden. Durch Gesetze, die hier früher, dort später in Kraft traten, wurde diese Ablösung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts bewirkt. Diese Gesetze bestimmen gewöhnlich, daß der Bauer ferner von allen Abgaben und Dienstleistungen an seinen ehemaligen Grundherrn frei sein soll, wenn er den fünf- und zwanzigfachen Betrag des jährlichen Werts derselben auf einmal in Geld bezahlt. Später bestimmten neue Gesetze, daß ein noch geringerer Betrag zu zahlen sei. Niemand wurde gezwungen, von dieser Wohlthat Gebrauch zu machen, aber jeder ergriff gern die Gelegenheit, Lasten los zu werden, die er längst ungern getragen hatte. Durch Einrichtung von Kreditanstalten und